

sk. **Zum Begriff »Wandergewerbe«.** Urteil des Sächsischen Oberlandesgerichts. (Nachdruck verboten.) — Eine interessante Entscheidung in Sachen der Besteuerung der Gewerbebetriebe im Umherziehen fällt am 25. August der Strafsenat des sächs. Oberlandesgerichts. Der Inhaber einer Dresdener Kunstanstalt, Pehold, läßt durch Provisionsagenten Aufträge auf Vergrößerungen von Photographien sammeln, ohne mit diesen Agenten ein festes Engagements-Verhältnis einzugehen. Unter anderen vermittelte auch ein gewisser Jungnickel in Neu-Reichenberg des öfteren Aufträge für Pehold, ohne diese Tätigkeit als einzigen oder Haupt-Erwerbszweig zu betreiben. Da nun Jungnickel nicht im Besitze eines Wandergewerbescheins war und die Glauchauer Bezirkssteuer-Einnahme der Ansicht war, daß hier ein Wandergewerbebetrieb im Umherziehen vorliege, veranlaßte sie die Bestrafung Peholds wegen Steuerhinterziehung zu 10  $\mathcal{A}$  Geldstrafe. (Er hatte nämlich in der Glauchauer Gegend einige Aufträge gesammelt.) Auf die beantragte richterliche Entscheidung hin sprachen sowohl das Schöffengericht als das Landgericht als Berufungsinstanz den Angeklagten frei und erklärten, daß im konkreten Falle weder ein Auffuchen von Warenbestellungen noch ein Feilbieten von Ware in Frage käme. Die Bezirkssteuereinnahme scheidet diesen Freispruch im Revisionswege beim Oberlandesgericht an; es handle sich doch um das Auffuchen einer Warenbestellung. Jede angepriesene bewegliche Sache müsse als »Ware« bezeichnet werden. Deshalb müßten auch die Handlungen des Angeklagten oder seiner Vertreter als Handelsgeschäfte bezeichnet werden. Der Strafsenat verwarf das Rechtsmittel unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse und erklärte, daß es sich im gegebenen Falle nur um das Auffuchen einer Feststellung für eine spätere künstlerische Leistung handele.

**Zeitschriften-Statistik.** — Nach einer Statistik des Internationalen Instituts für Bibliographie betrug die Zahl der Zeitschriften im Jahre 1908: in Frankreich 8940, in Deutschland 8050, in England 4329, in Italien 3068, in Belgien 2023, in Rußland 1661, in Spanien 1350, in der Schweiz 1332 und in den Niederlanden 1402. Dabei war die Zunahme der letzten Jahre eine ungeheure. In Frankreich z. B. erschienen 1640 1, 1780 24, 1790 350, 1826 490, 1866 1640, 1872 2024, 1892 5600, 1898 6417, 1904 8270, 1908 8940.

**Der 11. Deutsche Archivtag** findet in Verbindung mit der Hauptversammlung der Gesamtvereine deutscher Geschichts- und Altertumsvereine am 3. und 4. September in Graz statt. Sprechen werden der Professor Dr. Redlich-Wien über staatliches Archivwesen in Österreich, der Geheime Rat Dr. Zimmermann-Wolfenbüttel über das Thema »Was sollen Archive sammeln« der Geheime Rat Dr. Grotefend-Schwerin über »Neue Archibauten in Norddeutschland« und der Staatsarchivar Dr. Thiel-Graz über das Grazer Statthaltereiarchiv.

**Meistgelesene Bücher in Italien.** — Im Lande der Sonne hat man aus den Volksbüchereien eine Statistik darüber aufgenommen, welche Autoren vom italienischen Volke am meisten gelesen werden. Es stehen in erster Linie die Werke von Jules Verne, Zola, de Amicis. Es folgen ihnen Rovetta, Barrili, Dumas Vater, Victor Hugo, Tolstoi, Bourget, d'Annunzio, Sienkiewicz, Salvatore Farina, Dinet, Walter Scott, Giovanni Verga, Elisabeth Werner, Keera, Balzac, Fogazzaro, Alphonse Daudet. Von deutschen Erzählern ist dabei einzig und allein Elisabeth Werner vertreten! Von dramatischen Werken wurden die Schauspiele Cavallottis, Kofstans »Thyran« und »Aiglon«, Ibsens »Hedda Gabler« und »Gespenster«, d'Annunzios »Tochter des Forio« am meisten begehrt. Von wissenschaftlichen Werken kommen »Die großen Entdeckungen«, Flammarions Bücher, »Das Kapital« von Karl Marx und Livingstones »Afrika« in Betracht. (Liter. Echo.)

**Musikalien-Ausstellung in Quedlinburg.** — Aus Anlaß der anfangs Oktober stattfindenden Versammlung des Organisten- und Kantoren-Vereins der Provinz Sachsen wird in Quedlinburg eine Ausstellung von Noten und Musik-Literatur veranstaltet werden. Herr Buchhändler Paul Deter gibt in heutiger Nummer (Vermischte Anzeigen) bekannt, welche Musikalien und Bücher besonders erwünscht sind.

**Lehrmittel-Ausstellung in Gnesen.** — Verleger von Lehrmitteln haben Gelegenheit, ihre Erzeugnisse in Gnesen einer großen Zahl von Lehrern vorzuführen. Wir verweisen auf die Aufforderung von Otto Pabst in Gnesen unter den vermischten Anzeigen.

### Personalnachrichten.

**Hofrat Professor Dr. Anton Schönbach** †. — Der Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Grazer Universität, Hofrat Dr. Anton Schönbach ist am 25. August abends in Schruns im Montafoner Tale (Vorarlberg), wo er in der Sommerfrische weilte, gestorben. Anton Schönbach war am 29. Mai 1848 zu Rumburg geboren. Nachdem er seine Studien, die sich vorwiegend auf das germanistische Gebiet bezogen, beendet hatte, habilitierte er sich im Jahre 1872 als Privatdozent für ältere deutsche Literaturgeschichte in Wien und wurde im Jahre 1873 außerordentlicher, im Jahre 1876 ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Graz. Er wirkte an der dortigen Universität demnach 38 Jahre. Mit Hofrat Schönbach ist eine Pflanze der Grazer Universität dahingegangen, ein Mann, der wie selten einer die wichtigsten Tugenden des Hochschulprofessors in seiner Person vereinigte. Er war ein Forscher von unermüdblichem Fleiß, ein Redner von mitreißendem Schwung, ein ausgezeichnete Lehrer. Er gehörte zu jener alten, leider aussterbenden Schule der Gelehrten, die nicht ihr Fach als einziges Heiligtum betrachteten, sondern gründliches Wissen auf allen Gebieten besaßen. Schönbach war wie als Germanist gleich beschlagen in den verschiedensten Zweigen der Naturwissenschaften, der Mathematik, der reinen Philosophie, vor allem der Religionswissenschaft. Sein Spezialgebiet aber war die Literatur unserer deutschen Vergangenheit. Von seinen Werken seien genannt: »Über die Marienlagen« (1874), »Mitteilungen aus altdeutschen Handschriften« (10 Bände, 1885 bis 1908), »Walter von der Vogelweide« (1910), »Otfriedstudien« (1894 bis 1895), »Anfänge des deutschen Minnesanges« (1898), »Das Christentum in der altdeutschen Heldendichtung« (1897), »Beiträge zur Erklärung altdeutscher Dichtwerke« (1900), »Studien zur Erzählliteratur des Mittelalters« (1909). Mit scharfem Blicke verfolgte er auch die Entwicklung der modernen Literatur; ein kleines Heft, »Die humoristische Prosa im 19. Jahrhundert«, zeigt sein feines Verständnis und seine unbefangene Freude an den Schöpfungen der epischen Meister neuerer Zeit. Die hohe Auffassung, die er von der Bedeutung aller literarischen Tätigkeit einer Nation hegte, tritt in seiner Schrift »Über Lesen und Bildung« (1907) zutage. In diesem stattlichen Buche schließen sich eine Reihe von kritischen Aufsätzen, die die wesentlichen Erscheinungen der Weltliteratur ins Auge fassen, zu einer Art moderner Literaturgeschichte zusammen.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Vorsicht!

Vor einem Bäckermarder, der am letzten Sonnabend in Görlitz als Dekorationsmaler aufgetreten ist, sei hiermit gewarnt! Er verlangte Preisangabe folgender Bücher (3. Teil fingierte Titel!):

Burg, Holz- und Marmormalerei,  
Wenzel, Handbuch der Malerei,  
Klood, Vorlagen für Dekorationsmalerei.

Nach diesen oder ähnlichen Werken dürste in den nächsten Tagen auch in anderen Städten gefragt werden; dann veräußere man ja nicht, während der Feststellung der Titel auf diesen Langfinger im Laden aufzupassen!

Es hat sich gezeigt, daß er bei dieser Gelegenheit Bücher — besonders solche kunstgeschichtlichen Inhalts — mitgehen ließ, die er dann anderweitig zum Kauf anbot. Der Verdächtige ist etwa 1.70 bis 1.75 m groß, hat schmales Gesicht, trägt hellgrauen Anzug und spricht zuweilen etwas bayerischen Dialekt.

Man veranlasse eventuell seine Festnahme unter Hinweis auf die bei der Kriminalpolizei in Görlitz erfolgte Anzeige. R.